

JOURNAL

des Nieder- und Mittel-Rheins.

JOURNAL DU BAS-RHIN ET DU RHIN-MOYEN

Aachen, Dienstag den 6. Juni. 1815. Aix-la-Chapelle, mardi le 6 juin.

N.º 70.

Bekanntmachung,

wegen der Militair-Verpflegung.

Nachdem das Geschäft der Natural-Verpflegung der innerhalb der Grenzen des General-Gouvernements vom Nieder- und Mittel-Rhein stationirten Truppen, vom 1. d. M. ab, in Gemäßheit einer Verfügung S. E. des Herrn Finanz-Ministers vom 25. v. M., wieder gänzlich an das General-Gouvernement übergegangen ist, so werden:

1. ~~Alle~~ ~~Departemental-Behörden~~ ~~niedurch~~ ~~angewiesen~~ ~~werden~~ ~~daß~~ ~~von~~ ~~nun~~ ~~an~~ ~~in~~ ~~allen~~ ~~die~~ ~~Truppen-Ver-~~
pflegung betreffenden Angelegenheiten vom 1. d. M. anfangend, da, wo eine ~~Beurtheilung~~ ~~erfor-~~
derlich ist, an mich; dagegen wegen aller früheren, in dem Zeitraum vom 1. Jenner bis ult. Mai d. J.
laufenden Verpflegungs-Angelegenheiten an den Herrn Staats-Rath, Grafen Dohna-Wundlacken wenden,
da derselbe die Abwicklung der von ihm eingeleiteten Geschäfte besorgen wird.
 2. In Ansehung der Truppen-Verpflegung selbst verbleibt es dabei, daß das Militair von den Wirthen
beköstigt, und dafür dem Bequartirten eine Entschädigung von 50 Centimen für den Verpflegungstag
jedes Gemeinen und Unter-Offiziers bewilligt wird.
 3. Die Landwehr, welche im hiesigen Gouvernement errichtet wird, ist vom Tage ihrer Aufstellung an,
in ähnlicher Art, wie alle übrige Truppen zur Natural-Verpflegung berechtigt und muß daher ganz
gleich behandelt werden.
 4. In denjenigen Gegenden, wo ein Mangel an Lebensmitteln zum Unterhalt der Truppen zu befürchten
ist, und auf den Etappen-Plätzen soll, sobald es nöthig befunden wird, eine Verabreichung der noth-
wendigsten Bedürfnisse von Brod, Fleisch und Brandwein eingerichtet werden.
 5. Die Fourage-Verpflegung geschieht überall aus Magazinen.
 6. Die Art der Einrichtung der Liquidationen verbleibt, wie sie früher angeordnet worden.
- Es wird dies alles zur Nachricht und Achtung öffentlich bekannt gemacht.

Aachen, den 3. Juni 1815.

Der General-Gouverneur vom Nieder- und Mittel-Rhein,

SACK.

Bekanntmachung.

Auf eingegangene Anzeigen :

dafs Landwehrpflichtige junge Männer bei ihrem Erscheinen vor den Kreis-Ausschüssen die Erklärung abgeben, als freiwillige Jäger bei irgend einem Corps der Armee eintreten zu wollen, finden wir für nöthig, hierdurch bekannt zu machen, dafs jetzt, wo mit der Bildung der Landwehr verfahren wird, den Landwehrpflichtigen jungen Leuten der Eintritt als freiwillige Jäger bei den Linien-Regimentern nicht mehr gestattet werden kann, sie vielmehr der Bestimmung, welche sie von den Kreis-Ausschüssen erhalten, zu folgen haben, wenn sie nicht vorziehen, als Freiwillige bei der Landwehr selbst einzutreten. Ausnahme machen allein diejenigen, welche schon früherhin zum Eintritt als freiwillige Jäger bei dem General-Gouvernement sich gemeldet haben.

Diejenigen Landwehrpflichtigen, welche, an der Loofung Theil nehmend, eine solche Nummer erhalten, dafs sie, zu Gefiellung des Contingents, zum Dienst noch nicht eingezogen werden, und späterhin noch freiwillig einzutreten wünschen sollten, — finden hierzu bei den Landwehr-Regimentern Gelegenheit, indem nach einer neueren Bestimmung, bei einem jeden Landwehr-Infanterie-Regiment ein freiwilliges Schützen-Detachement errichtet wird, wo sie bei erforderlicher Qualification Aufnahme finden werden.

Junge Männer, welche in den ebenerwähnten Fall kommen, haben sich daher mit einem Attest des Kreis-Ausschusses darüber, dafs sie ihrer Landwehrpflichtigkeit bis dahin Genüge geleistet und nicht zum Landwehr-Contingent gehören, — bei den Herren Commandeurs der Landwehr-Regimenter zu melden, und, den Umständen nach, ihre Aufnahme zu gewärtigen.

Die Herren Platz- und Etappen-Commandanten werden daher auch hierdurch aufgefordert, den Gefuchten von jungen Leuten um Marsch-Routen als freiwillige Jäger, ohne unsere besondere Genehmigung, weiter nicht zu deferiren.

Aachen, den 5. Juni 1815.

Das General-Gouvernement vom Nieder- und Mittel-Rhein,
S A C K. v. D O B S C H Ü T Z.

N.º 72.

Bekanntmachung,

nachträglich zu der vom 27. Mai 1815, N.º 68, wegen noch fehlender Militair-Handwerker.

In meiner Bekanntmachung N.º 68, vom 27. Mai d. J., wird Namur als Sammelplatz der zur Mobilmachung des Trains noch fehlenden Handwerker angegeben. Da aber nach einer später eingetroffenen Eröffnung des königl. Ober-Krieges-Commissairs, Herrn Regierungsrath Ribbentrop, diese Leute nach Düsseldorf an den königlichen Obrist-Lieutenant und Train-Kapitain, Herrn Kuhse, gesandt werden sollen, so wird solches zur Darnachachtung hiemit bekannt gemacht, und werden die Behörden angewiesen hiernach die geeigneten Maafsregeln zu treffen.

Aachen, den 5. Juni 1815.

Der General-Gouverneur vom Nieder- und Mittel-Rhein,

S A C K.

N.º 72.

PUBLICATION SUPPLÉMENTAIRE

à celle du 27 mai 1815, (N.º 68) concernant les artisans nécessaires pour mettre au complet le train des équipages de l'armée.

Dans ma publication du 27 mai dernier, (N.º 68) la ville de Namur a été indiquée comme lieu de rassemblement de tous les artisans nécessaires pour la mise au complet du train des équipages de l'armée. Cependant comme, d'après les dernières ouvertures de Monsieur Ribbentrop, conseiller de la régence et commissaire général des guerres, les individus en question doivent être adressés à Dusseldorf, pour se présenter par devant M. Kuhse, lieutenant-colonel au service de S. M. le Roi de Prusse et capitaine du train, cette disposition est portée par la présente à la connaissance du public, et sont les autorités invitées à activer en conséquence les mesures ultérieures nécessaires.

Fait à Aix-la-Chapelle, le 5 juin 1815.

Le gouverneur-général du Bas-Rhin et du Rhin-Moyen,

S A C K.

Tagesgeschichte.

Wien, vom 27. Mai.

In der gestrigen Nacht sind I. M. der Kaiser von Rußland und der König von Preußen von Wien abgereiset. Der Kaiser von Rußland reiset über Braunau und München nach Ludwigsburg, wo Se. Maj. am 3. Juni eintrifft; der König von Preußen begiebt sich über Breslau nach Berlin. Se. Maj. Kaiser Franz wird heute abreisen, und am 2. Juni zu Heidelberg eintreffen. — Ein öffentliches Blatt sagt, Winke, welche die Monarchen aus Mainz erhielten, sollen ihre Abreise, die sonst wol bis in die ersten Tage des Juni verschoben worden wäre, beschleunigt haben.

— Wie man vernimmt, ist die sächsische Cessions-Urkunde am 18. Mai unterzeichnet worden.

— Am 23. Mai ward zwischen den 3 Mächten Oestreich, Preußen und Hannover die deutsche Verfassung fest gesetzt. Den 26. sollte sie den sämtlichen deutschen Gesandten vorgelegt und sogleich auf deren Annahme angetragen werden.

Wien, vom 27. Mai.

Des Kaisers von Rußland Maj. haben am 26. d. M., um 11 Uhr Vormittags, und des Königs von Preußen Maj. des Morgens um 2 Uhr den hiesigen Aufenthalt verlassen. Se. russisch kaiserl. Maj. haben sich vorläufig nach München, und Se. preuß. Maj. nach Berlin begeben.

— Unfers gnädigsten Monarchen Maj., wie auch I. M. die Kaiserin, sind diesen Morgen nach München und Augsburg abgereiset.

Alle Tage sind nun Sessionen über Sessionen, selbst gestern am Frohnleichnamstage hatte mancher der Gesandten 3 — 4 Konferenzen. Das deutsche Konstitutionswerk, sehr frei gehalten, findet herrlichen Fortgang, und wird wenig Diskussionen mehr kosten. Man sieht für den neuesten Entwurf wenigen Schwierigkeiten entgegen. Hr. v. Humboldt wird noch etwas länger als Hr. v. Hardenberg hier bleiben, um das Ganze vollends mit in Form und Ordnung zu bringen. Bis Montag soll alles schon so besprochen und diskutirt seyn, daß der Druck der Kongressbeschlüsse erfolgen kann, der streng beabsichtigt ist. (Fr. O. P. A. Z.)

München, vom 28. Mai.

Gestern Abends um 8 Uhr, gerade am Geburtstage S. M. des Königs, traf der Kaiser Alexander hier ein, und begab sich sogleich nach Nymphenburg zu der königlichen Familie.

Mannheim, vom 1. Juni.

Heute trafen S. kaiserl. H. der Erzherzog. Karl hier ein, und flogen in dem Hotel des Kronprinzen von Baiern ab.

Um die Mittagsstunde reifeten Se. kaiserl. Hoheit nach Heilbronn ab, wo gestern S. M. der Kaiser von Oestreich angekommen ist. Se. Durchl. der Fürst Wrede haben sich gestern in der Frühe dahin verfügt.

Italien. Der östreichische Armee-Minister, Graf Saurau, erhält durch eine Verordnung vom 13. Mai in den drei Departementen Reno, Unter-Po und Rubicone die gegenwärtige Verwaltung provisorisch anrecht. Hingegen scheinen Urbino und die Marken der päpstlichen Regierung sogleich zurückgegeben zu werden.

— Den neuesten Nachrichten zufolge, sollen die Sizilianer in der Bay von Salerno gelandet haben.

Schweiz. Ein Schreiben des päpstlichen Nuntius aus Luzern, v. 13. Mai, zeigt der Tagfatzung aus Auftrag Sr. Heiligkeit und in Folge zweier päpstlicher Rescripte aus Genua, vom 29. April und 9. Mai, an, daß der Fürst Canino durchaus mit keinerlei Aufträgen Sr. Heiligkeit nach Frankreich gereiset sey, indem Diefelben vielmehr glaubten, es sey die Absicht des Hrn. Luzian Bonaparte, sich nach England zu begeben; dieser müsse demnach als römischer Fürst, keineswegs aber als ein Beauftragter des Papstes angesehen werden.

Frankfurt. Heute, den 1. Juni, wird auf der ganzen Linie der alliirten Armee von Basel bis Mainz die gänzliche Niederlage des Königs von Neapel durch Artillerie-Salven gefeiert.

London. Die Adresse an den Prinzen-Regenten, welche Graf Liverpool am 23. Mai im Oberhaufe vorschlug, um den Krieg gegen Bonaparte zu befestigen, ward mit 156 gegen 44 Stimmen angenommen. Im Unterhaufe ward eine ähnliche, vom Lord Castlereagh vorgeschlagene Adresse ebenfalls mit großer Stimmen-Mehrheit angenommen. Ein Mitglied des Unterhauses sagte bei dieser Gelegenheit: „Es ist klüger, daß wir jetzt, da wir bereit

und mit unsern Bundsgenossen vollkommen einig sind, die in Frankreich aufgestellte Soldaten-Regierung (Stratokratie) angreifen, als uns der Gefahr aussetzen, einst zwischen einem Frieden ohne Sicherheit oder einem Kriege ohne Bundsgenossen wählen zu müssen „.

Aus den dem Parlament vorgelegten Aktenstücken über Bonaparte's Friedens-Eröffnungen geht hervor, daß der Prinz-Regent den an ihn gerichteten Brief Bonaparte's uneröffnet zurückgewiesen hat. Die von Caulaincourt an Lord Castlereagh erlassenen Briefe wurden nach Wien gesandt und den verbündeten Monarchen vorgelegt. Kaiser Franz hatte ebenfalls ein Paket Briefe von Bonaparte empfangen; Se. Maj. befahl dem Fürsten Metternich, selbige in Beiseyn der Bevollmächtigten der verbündeten Monarchen zu eröffnen. Es war ein Brief von Bonaparte an den Kaiser und ein Brief von Caulaincourt an den Fürsten Metternich; beide enthielten den Wunsch friedlicher Verhältnisse. Die Bevollmächtigten berathschlagten darüber, und es ward einstimmig beschlossen, die Briefe unbeantwortet zu lassen, und ihren Inhalt gar nicht zu berücksichtigen.

London. Die geheime, von Plymouth ausgelaufene Expedition, wovon unlängst in diesen Blättern die Rede war, hatte den Auftrag, nach den Küsten der Vendee zu segeln und den Royalisten Waffen und Munition zuzuführen. Dieser Zweck ist nun vollkommen erreicht worden.

— Die engl. Zeitungen bis zum 30. Mai enthalten wenig Neues. Das Wichtigste, das man aus ihnen erfährt, ist, daß die königl. spanischen Truppen in Caraccas die vollständige Oberhand über die Independenten haben. Aus einer merkwürdigen Rede des Lord Castlereagh ergibt sich, daß England die holländischen Colonien gegen eine Subsidie von einer Million Pf. St. behält.

Brüssel. Schon hat der Herzog von Wellington den ersten Plan Bonaparte's vereitelt. Letzterer hatte die Absicht, längs der Seeküste vorzudringen, um die Engländer von derselben zu entfernen. Allein Ersterer, der den Plan seines Gegners durchsah, ließ die ganze Gegend von dieser Seite überschwemmen, wodurch jeder Angriff unmöglich ward.

Paris, vom 29. Mai.

Die Wahl-Collegien haben sich an den verschiedenen ihnen angewiesenen Orten vereinigt. Sie haben bereits die Arbeit des Auszuges aus dem Stim-

men-Register über die Constitution angefangen, und mehrere schon ihre Geschäfte beendigt. Die noch übrigen setzen morgen und folgende Tage ihre Arbeiten fort, und man hofft, daß die Versammlung des Maifeldes nächsten Donnerstag statt haben wird.

Lille, 31. Mai.

Man hat diesen Morgen Folgendes bekannt gemacht: „Der Maire der Stadt Lille, Nord-Departement, erinnert seine Administriten, daß, in Uebereinstimmung mit dem Herrn Festungs-Kommandanten, sie sich zum wenigsten auf sechs Monate verproviantiren sollen. Eine große Zahl der Einwohner hat vernachlässigt, dieser Verpflichtung Genüge zu leisten. Sie setzt sich durch ihre Sorglosigkeit aus, gezwungen zu werden, die Festung zu verlassen, wenn sie durch eine Blockade oder Belagerung bedroht würde. Der Maire hofft, daß die gegenwärtige Bekanntmachung sie bestimmen werde, sich gegen diese Gefahr zu verwahren. „

„Gentil Muiron.“

Brüssel, vom 5. Juni.

Man berichtet von Gent, daß der Fürst Thibaut von Montmorency in dieser Stadt angekommen ist, wo jeden Tag Franzosen aus allen Ständen eintreffen, um sich um ihren König zu versammeln. (Oracle.)

Namur, 4. Juni.

Alle aus Frankreich eingehenden Nachrichten sagen, daß die franz. Truppen an der Grenze sich immer mehr verringern und sich in das Innere zurückziehen. Die Aufstände sollen immer ausgebreiteter und erhabter werden. Kein Bürger und Landmann will sich für Napoleon bewaffnen, und in den Krieg ziehen, obgleich seine Parthei überall für ihn wirbt.

Aachen, 5. Juni.

Heute Nachmittag um 3 1/2 Uhr hatten wir das Vergnügen, Se. Königl. Hoheit, den Prinzen Wilhelm von Preussen (Sr. Maj. des Königs Bruder) auf höchstlhrer Durchreise, von Köln zur Armee, unerwartet hier zu sehen. Die beiden Herren Gouverneurs empfingen mit den hiesigen Autoritäten, höchst Sie am Hause des Herrn Posthalters Herck wo bloß die Pferde gewechselt werden sollten. Das zahlreich versammelte Volk begrüßte den edlen Bruder unsers erhabenen Monarchen mit einem freudigen Lebehoch. Seine Königl. Hoheit geruhten die religiösen und geschichtlichen Merkwürdigkeiten im Dom und

dem Krönungsfaale in Augenschein zu nehmen; darauf bestiegen höchst Sie den, am Stadthause schon haltenden, Reifswagen und setzten ihre Reise weiter fort, begleitet von der Menge lautem Vivatruf, den Se. Königl. Hoheit mit öfteren Dankbezeugungen aufnahmen.

Mancherlei.

Der Frauenverein in Köln.

Köln, 3. Juni.

Jene Flamme eines höheren Glaubens und eines mächtigeren deutschen Lebens und Wirkens, welche im Anfange des Jahrs 1813 zuerst im östlichen und westlichen Deutschland aufging und von da wie eine gewaltige Kraft Gottes über das ganze Vaterland hinwegete und die stolzen Legionen der übermüthigen Feinde vernichtete und das Land befreiete, hat auch in jenen Herzen herrlich gezündet, wohin der Glaube und die Hoffnung auf Gott sich flüchten würden, wenn sie auf Erden geächtet würden: in die stillen und liebenden Herzen der Frauen und Jungfrauen. Weil Gott allen in sichtbarer Majestät erschienen war, zugleich als Zürner und Rächer und als der Helfer und Befreier, so fühlten alle lebendig die Pflicht der Hingebung und Aufopferung für den frommen und heiligen Dienst der Zeit, und jeder an seinem Theil suchte zu helfen, zu fördern, zu beleben und zu ermuthigen, was das grofse Werk verlangte, das vollbracht werden sollte. Frauen und Jungfrauen wurden Heldinnen und sandten ihre Männer, Kinder, Brüder und Verlobte ohne Thränen in das blutige Feld und in den blutigen Tod für das Vaterland; Frauen und Jungfrauen wurden Heldinnen und sahen den Tod und seine Vorbilder und Nachbilder in Gestalten, vor welchen der Menschheit oft graust, in Spitälern und Lazarethen, wo sie als die Pflegerinnen und Wärterinnen der Kranken und Verwundeten auftraten und oft selbst mit den Keimen des Todes heimgingen. Die Zeit war heilig und hehr geworden, die Menschen sollten auch nach dem Heiligen und Ehren streben — das fühlten alle. Dieser höhere Geist der Menschlichkeit und Frömmigkeit hat über ganz Deutschland die Frauenvereine gestiftet, welche vielen Tausenden verwundeter und kranker Vaterlandsvertheidiger und anderer Bedürftigen und Verlassenen Labung, Trost und Hülfe gebracht und viele dem Vaterlande erhal-

ten haben, die ohne sie die Opfer der Seuchen und des Mangels geworden wären. Dadurch ist ein schöner menschlicher Beruf erfüllt; aber eine schönere Aussicht öffnet sich für die Zukunft, die Aussicht eines ernstern und würdigeren Lebens, das von den Frauen und Jungfrauen aus solchen Schulen der christlichen Liebe und Barmherzigkeit zurückgebracht wird, eines Lebens, das in der Art und Bildung des künftigen Geschlechts wiedererscheinen wird.

Jeder Freund der Menschheit und des Vaterlandes hat diese heiligen Vereine und Verbindungen bei ihrem Entstehen und Wachsen mit herzinniger Freude begrüßt; er begrüßt mit noch innigerer und tieferer Freude, die neue schönere Zeit, welche aus solcher ächt-christlichen Güte und Milde für Deutschland erblühen wird. Auch hier die Stadt Köln, eine der ältesten und ehrwürdigsten Hegerinnen und Pflegerinnen deutscher Art, Kunst und Wissenschaft, und einst vor den meisten Städten des Vaterlandes reich an Einrichtungen und Stiftungen für Hülfslose und Verlassene, ist hinter ihren Schwestern nicht zurückgeblieben; auch hier hat sich, sobald sie von den Schrecken des Kriegs und von der Herrschaft der fremden Unterdrücker frei war, im Frühlinge des Jahrs 1814 ein Frauenverein gebildet, der zunächst für den Beistand der Krieger und Vaterlandsvertheidiger, dann auch, wenn dieser ersten Noth geholfen war, für alle Hülfslosen und Dürftigen ohne Unterschied wirken und arbeiten wollte. Dieser Verein, der nun in den vierzehnten Monat besteht, hat sich vor vielen andern durch seltene Thätigkeit und Wirksamkeit, vorzüglich aber durch die zweckmäßige Verwendung der dargebrachten Gaben und Arbeiten ausgezeichnet und fährt in seinem schönen und menschlichen Bestreben mit rastlosem Eifer fort. Zwar hat das Gute und Rechte, was der Mensch aus reiner und treuer Seele thut, seinen Lohn in ihm selbst und in dem Gott, welchem nichts verborgen ist, und bedarf des äußerlichen Lobes und der öffentlichen Anerkennung nicht. Nur damit Andere gereizt und geweckt werden, muß man die Tugend und Frömmigkeit loben, wo sie ist. Dieses öffentliche Lob und dieser stille Dank gebührt auch den biederern Frauen und Jungfrauen der Stadt Köln für das, was sie gethan haben und thun; vor allen aber muß ihre fromme und thätige Vorsteherin genannt werden, die Freifrau von Zuydwig, geborne Freiherrin von Elz, welche mit unablässiger Sorge und seltener Hingebung das

schöne Werk fördert und Vielen ein Beispiel und eine Ermunterung geworden ist.

Die Zeit geht ewig wechselnd zwischen Freuden und Leiden, zwischen Erfreulichem und Schrecklichem, zwischen Menschlichem und Unmenschlichem gefühllos ihren Weg; nur der Mensch, das fühlende und verstehende Wesen in der Natur, giebt ihr in der Geschichte den Stempel und Namen. Wir wollen alle zu Gott beten, daß nach den fürchterlichsten und grauamsten Erscheinungen und Begebenheiten des Milden, Menschlichen und Frommen so viel werde, daß der Himmel uns nicht bloß in Donnern und Blitzen für die Rache geladen, sondern auch wieder mit Wohlgefallen auf ein glückliches und gerechtes Menschengeschlecht herabzuleuchten scheine. (Eingefandt.)

Was bedeutet Landsturm und Landwehr?

Von E. M. Arndt

(Geschrieben im Jahr 1812.)

(Fortsetzung.)

Der **Landsturm** besteht neben und außer der Landwehr aus allen waffenfähigen Männern, ohne Unterschied des Alters und des Standes. Er ist bloß bestimmt, die Landschaft und den nächsten eigenen Heerd zu beschützen, und wird nicht aus der Landschaft in entfernte Grenzen geführt. Wo der Feind ein- und andringt, da sammeln sich die Männer, fallen auf ihn, umrennen ihn, schneiden ihn ab, überfallen seine Zufuhren und Rekruten, erschlagen seine Kuriere, Boten, Kundschafter und Späher, kurz, thun ihm allen Schaden und Abbruch, den sie ihm nützlicher Weise thun können; welches ihnen durch die Kenntniß von Stegen und Wegen, und von allen Gelegenheiten und Schlupfwinkeln möglich ist. Sie sind dem Feinde ein furchtbares Heer, weit furchtbarer als ordentliche Soldaten, weil sie allenthalben und nirgend sind, weil sie immer verschwinden und wieder kommen. Dieser Landsturm steht nun auf, wenn der Feind da oder dort nahe ist; wenn die Gefahr vorüber, so geht jeder, wie ihm gefällt, wieder in sein Haus, an seine Arbeit, an sein Geschäft. Er gebraucht alles, was Waffen heißt, und wodurch man Ueberzieher und Bedränger ausrotten kann: Büchsen, Flinten, Speere, Keulen, Senfen u. s. w.; auch sind ihm alle Kriegs-

künste, Listen und Hinterlisten erlaubt, wodurch er mit der mindesten Gefahr bei Tag und Nacht den Feind vertilgen kann: denn der Räuber und Ueberzieher hat in seinem Lande nichts zu thun.

Ein solcher Volkskrieg ist jetzt da für alle Deutsche; nur durch allgemeinen Aufstand gegen den Feind, nur durch eine brüderliche und treue Vereinigung aller deutschen Kräfte kann Europa und das Vaterland gerettet, und die scheußliche Gewalt niedergeworfen werden, welche die Freiheit und das Glück der Welt bedrohte. Bonaparte ist geschlagen und beschimpft, Bonaparte wird fallen: aber in seinem Tode ist für Deutschland noch keine Rettung, noch Sicherheit. (*) Wollen deutsche Männer künftig in Ehren leben, so müssen die uralten deutschen Grenzen, so weit Gott in deutscher Zunge angedeutet wird, wieder erobert werden; der Rhein und die schönen deutschen Landschaften jenseits des Rheins müssen wieder gewonnen werden. Bleibt der Rhein französisch, so steht das treulose und räuberische Volk immer noch, nicht nur auf Deutschlands, sondern auch auf Europas Nacken. In dem Besitz des Rheins liegen zwei Drittel von Deutschland ihm offen; bis an die Elbe, bis an den Lech, bis an den Weichselwald darf er ungestraft laufen; an dem Rhein hängt auch die Herrschaft über die Schweiz und Oberitalien. Frankreich bleibt der gebietende Staat in Europa, wenn es den Rhein behält, und jeder Tropfen deutsches Blut wird vergeblich vergossen werden, wenn seine Wiedereroberung nicht das große allgemeine Ziel des Krieges wird. Nicht an der Donau, nicht an der Elbe, ja nicht an der Oder und Weichsel und Pregel würden deutsche Männer sicher und ehrlich wohnen können, wenn die Franzosen ferner den heiligen germanischen Strom besitzen, der durch so viele Siege über sie und ihre Vorfahren geweiht ist. —

Also Volkskrieg muß seyn, Landwehr und Landsturm muß aufgeboten und gerüstet werden. Dies ist

(*) Er ist gefallen; aber Elba nahm ihn auf, und die Hölle, seine Mutter, spie ihn wieder aus, zum Schrecken für Europa. Die Voraussagung seines Falles gilt jetzt von Neuem; sie wird erfüllt werden, wie diese von 1812, die im Jahr 1814 zur Wirklichkeit ward; dann aber ist es an den Staatsmännern und Machthabern, den zweiten Theil des Ausspruches zu beachten und dem gemäß zu handeln. Selbst in Bonapartes Tode ist noch keine Sicherheit gewonnen, aber wohl in dem Zustande des künftigen unschädlichen Frankreichs.

allen deutschen Männern Ehre und Pflicht. Denn Gott will Stolz und Ehre und Gerechtigkeit auf Erden; für sie soll Jedermann freudig jeden Augenblick Gut und Blut einsetzen: denn in der Sklaverey vergeht alle Tugend, ein sklavisches Volk wird nicht allein von den fremden Unterjochern geplagt und geschändet, es muß sich zum Uebermaafs des Jammers noch von allen eigenen Schelmen, Böfewichtern und Weichlingen, welchen unter Fremden vorzüglich die Herrschaft zufällt, plagen und schinden lassen. —

Also Volkskrieg muß seyn, Landwehr, Landsturm muß aufboten werden; die Franzosen, welche immer vor unsern Vorvätern zitterten, müssen vor uns auch zittern lernen. So muß die Schande gelöst werden, die sie über uns brachten: so muß die deutsche Liebe und Treue und Streitbarkeit, wovon alle alten Geschichten klingen, und welche in Elendigkeit und Weichlichkeit fast verloschen waren, wiedergeboren werden.

Wenn also Haß gegen die Franzosen, Krieg gegen die Franzosen, Wiederherstellung deutscher Freiheit und Herrlichkeit die große Loosung aller redlichen und biedern Deutschen ist, so muß jeder Mann des Volkes an seinem Theil arbeiten, und wirken, was er kann, damit die Kleinen von den Großen das Beispiel nehmen, dem sie nachfolgen.

Der Adel muß voransehen und vorangehen mit Ehre und Stolz und Seelenhoheit, für das Vaterland zu opfern, und für das Vaterland zu sterben. (*)

Die Beamten, groß und klein, müssen bedenken, daß sie nur darum da stehen, damit Gerechtigkeit und Tugend in der Welt sey, und daß sie lieber tausendmal unkommen sollen, als gegen ihr Volk und ihres Volkes Ehre helfen, anordnen und befehlen. —

Die Gelehrten, die Priester, die Lehrer des Volks und der Jugend sollen nie vergessen, daß sie nächst den Herrschaften das höchste Amt verwalten, daß es ihnen gegeben ist, das gegenwärtige Geschlecht zu jeder Tugend und Hoheit zu entflammen, daß aber die Welt in Laster und Unehren vergeht, sobald sie kleines und geizigen Herzens werden. —

Der Beamte, welcher in solchem Volkskriege dem Volke absteht, und dem Feinde beispringt, der aus Geiz und Feigheit, oder gar aus Schelmersci oder Verrätherei ihm dient, und die Seinigen verläßt;

der Priester und Gelehrte, der für ihn redet und schreibt und verkündigt; jeder endlich, der ihm etwas zum Nutzen und nicht alles zum Schaden thut; jeder, der mit seinem Volke nicht Glück und Unglück, Noth und Tod theilen will, ist nicht werth, daß er unter ihm lebe, und muß als ein Bube oder Weichling aus ihm ausgestossen oder vertilgt werden. —

Alle endlich, denen Gott irdische oder himmlische Güter, Wissenschaft oder Verstand, Muth oder Klugheit, gegeben hat, sollen in dieser großen Zeit nur das Eine fühlen, daß das liebe Vaterland gerettet werden muß; alle Eifersüchten, alle Zwiste, alle Unterschiede der verschiedenen Stände sollen sich in dem Einem Gefühl aufheben und darin untergehen, daß nur einmüthige Liebe und Begeisterung den Kampf siegreich machen kann, und daß derjenige vor Gott und Menschen der würdigste und glücklichste seyn wird, der zum hohen Dienst des Vaterlandes der demüthigste und freundlichste ist, denn in solchem Kriege ist der kleinste Mann so wohlgefällig als der größte. —

Der Krieg, der nicht für Raub und Eroberung geführt wird, sondern für das Vaterland und für die Freiheit, ist ein heiliger Krieg, und die Menschen müssen also ihre Herzen und Gedanken zu Gott und zum Himmel erheben; denn durch Frömmigkeit und Treue allein werden sie die Verrücktheit und Treulosigkeit besiegen.

Wenn also der Landsturm die Glocken läutet, gegen den Feind, und auszieht, so soll das große Werk mit Gottesdienst und Gebet begonnen werden, denn die Herzen gehen desto muthiger in den Streit. —

(Der Beschluß folgt.)

Anzeigen.

Publicandum.

Montag, den neunzehnten Junius laufenden Jahrs achtzehnhundert fünfzehn, Vormittags zehn Uhr, wird vor dem unterzeichneten Notar, in der Behausung des Herrn Bürgermeister Hansen in Wassenberg, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden der sogenannte Haacker-Hoff, gelegen in der Gemeinde Unterbruch, Bürgermeisterei und Canton Heinsberg, bestehend in einem sehr geräumigen, aus Stein erbautem, Wohnhause, großen Stallungen und Scheuer, zwei Gemüsgärten, Baumgarten, ungefähr ein hundert zwanzig Morgen Ackerland und zwei und zwanzig Morgen Wiesen,

(*) Er hat es ehrenvoll gethan, und thut es in diesem Augenblicke wieder.

Dieses Gut wird gegenwärtig besessen von Renerus Fryns, Ackersmann, sowohl für ihn selbst als in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund seiner Minderjährigen mit seiner verlebten Ehefrau Catharina Willems gezielten Kindern, nämlich Xaverius, Daniel und Dorethea Fryns, so wie auch von den großjährigen Kindern des gedachten Renerus Fryns, und gesagter seiner Ehefrau, Namens Marie Elisabeth, Gottfried, Johann, Renerus, Servatius, Anna Catharina, Maria, Johann Peter und Maria Therese Fryns, alle ohne Stand auf gefagtem Haacker-Hof wohnhaft. Die Kaufbedingungen können täglich bei dem Bürgermeister Hansen in Wassenberg, so wie bei dem in Heinsberg wohnenden unterschriebenen Notar, eingesehen werden.

Heinsberg, den zweiten Juni achtzehn hundert fünfzehn.

Einregistrirt zu Heinsberg, den zweiten Juni 1815. Fol. 126. Nro. 3, empfangen einen Franc zehn Centimen.

Unterzeichnet HOFSTADT.

Für gleichlautende Abschrift:

LUNENSCHLOSS, Notar.

Gezwungene Veräußerung

1. Eines Hauses, Nro. 13. bezeichnet, gelegen in der Dreibornstraße, in der Gemeinde Gemünd, Kreis Aachen, mit An- und Zubehör, bestehend

- a) in einem Hauptgebäude;
- b) einem Nebengebäude mit Stallung und Scheune;
- c) einem, zwischen obigen Gebäuden, gelegenen Steinweg und kleinen Garten;
- d) einem Grasplatze.

2. Eines, unter Malsbenden, Gemeinde Malsbenden, Bürgermeisterei Gemünd, Kreis Aachen, gelegenen Hammerwerkes, die Walzmühle genannt, mit dem Räderwerke und den Mühlengängen, Schmelz- oder Glühofen, Haupt- und Nebengebäuden.

Dieses Werk ist durch den Herrn Fingerhuth, nunmehr dessen Wittib, angepachtet.

3. Einer, an dieses Hammerwerk anstoßenden, in der nemlichen Gemeinde, gelegenen Wiese, ohngefähr 45 Aren groß;

4. Eines, in der Gemeinde Gemünd, Kreis Aachen, gelegenen Gemüßgartens, von ohngefähr 9 Aren;

5. Einer daselbst gelegenen Wiese, von ohngefähr 30 Aren;

6. Eines, daselbst auf'm Forst gelegenen Stück Ackerlandes, von ohngefähr 60 Aren.

Diese Güter gehören dem Herrn Abraham Theodor Rott-

felcid, Kaufmann in Gemünd, und sind, auf Begehren Herren Dieudonné Ancion und Wilems Joseph Ransy, Hammermeister und Eigenthümer, wohnhaft zu Forêt, Gemeinde ersten Kreises des Ourte- und Maas-Departements, des Akt des Gerichtsvollziehers Saumon, vom 27. und 28. Juni 1815, in Beschlag genommen worden, um sofort gerichtlich verkauft zu werden.

Der Beschlagnehmungs-Akt wurde zu Aachen, den 3. Juni 1815 einregistrirt, am 21. des nemlichen Monats auf dem Hypotheken-Bureau daselbst, und am 4. des darauf folgenden Monats April, auf der Gerichtsschreiberei des Gerichts erster Instanz zu Aachen transcribirt, nachdem die Herrn Hutter Bürgermeister zu Gemünd, und Gabriel, Gerichtsschreiber Friedensgerichts des Cantons Gemünd, davon Abschrift erhalten hatten.

Der gezwungene Verkauf der obigen Immobilien, wird durch den Unterschriebenen Johann Baptist Hamm, Rechts-Anwalt bei dem Gerichte erster Instanz in Aachen nachgesucht, selbst in der öffentlichen Sitzung vom achten Juni 1815, zehn Uhr des Morgens, die erste Publication der Verkaufsbedingungen Statt haben wird.

Aachen, den 17. April 1815.

Unterschrieben, J. B. HAMM.

Einregistrirt in Aachen, den 13. April 1815, fol. 155, c. 5. Empfangen 1 Fr. 10 Cent.

KREI.

Den Interessenten der Cleverhammschen Deichschau wird mit bekannt gemacht, daß der gewöhnliche Erbschaftsschau, wozu ein jeder Stimmberechtigte eingeladen wird, sechs und zwanzigsten dieses Monats Juni, des Vormittags zehn Uhr, auf der Stadtwage in Cleve wird gehalten werden. Griethausen, den 2. Juni 1815.

Der Deichgräf gedachter Schau,
D. ARNTZ.

In dem Gebäude der ehemaligen Kreutzbrüder in Aachen steht eine geräumige zu jedem Gewerbe bequeme Wohnung mit schönen Speichern, Kellern und eigenem Garten vertheilt stündlich zu vermieten. Erkundigungen deshalb beliebe man bei dem Eigenthümer in der Kuhgasse Nro. 24 einzuholen.

Aachen, gedruckt bei J. W. BEAUFORT, Peterstraße, 54.